

Verbeamtung

Beitrag von „alias“ vom 21. März 2011 20:48

Zitat

Original von milliethehorse

Hmmmm, genau und sicher weiß ich es nicht. Laut meinem Hausarzt bist du dann für die Verbeamtung sofort raus, weil man es definitiv angeben muss. Meine Neurologin meint aber, wenn die Therapie abgeschlossen und erfolgreich war, könnte der Therapeut ein "Gesundheitszeugnis" schreiben und so dich entlasten.

Da es für eine Psychotherapie die unterschiedlichsten Ausgangslagen geben kann, ist man damit definitiv nicht sofort "raus".

In Strafverfahren ist es üblich, dass man keine Verpflichtung hat "sich selbst zu belasten". Ich gehe auch davon aus, dass es keinen Schulrat zu interessieren hat, welche Probleme man in seinen vergangenen Partnerschaften oder Familienbeziehungen zu bewältigen hatte. Auch eine Arachnophobie oder ähnlich gelagerte "psychische Belastungen" haben keinen Einfluss auf die Qualifizierung zum Lehrerberuf. Es gibt Dinge, die unter die ärztliche Schweigepflicht fallen. Die muss man auch als Patient nicht hinausposaunen.